Agrarsoziale Gesellschaft e. V. · Postfach 1144 · 37001 Göttingen

Kurze Geismarstr. 33
37073 Göttingen

Tel.: 0551/4 97 09 - 0
Fax: 0551/ 4 97 09 - 16
E-Mail: info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Gesperrt bis 21.5.2014

Presseinformation
zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
am 21. und 22. Mai 2014 in Münster

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung hat Zukunft! Aber welche?

Hier: Zur branchenweiten Initiative zum Tierwohl in der Schweine- und Geflügelproduktion

Dr. Hermann-Josef Nienhoff, Geschäftsführer der QS Qualität und Sicherheit GmbH

Branchenlösung Initiative zum Tierwohl ist auf dem Weg

Mit der branchenweiten Initiative zum Tierwohl für Schweine und Geflügel haben sich Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam zur Förderung einer tiergerechten und nachhaltigen Fleischerzeugung bekannt. Seit über einem Jahr arbeiten die Wirtschaftsbeteiligten mit Unterstützung von Experten aus Wissenschaft und Tierschutz an einem tragfähigen Konzept zur Umsetzung fachlich abgestimmter Kriterien für mehr Tierwohl. Am 5. September 2013 wurde die Absichtserklärung unterzeichnet – die Branchenlösung Initiative zum Tierwohl ist auf dem Weg.

Das Besondere daran

Die Wertschöpfungsketten für Schwein und Geflügel sehen sich geschlossen in der Verantwortung und verpflichten sich gemeinsam zu einer noch weitergehenden Verbesserung der Tierhaltung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Schweinehalter und Geflügelproduzenten sollen für die Umsetzung höherer Tierwohlanforderungen zukünftig einen finanziellen Ausgleich erhalten. Der Lebensmitteleinzelhandel hat sich dazu bereit erklärt, den entstehenden Mehraufwand finanziell zu vergüten. Das ist ein neuer und einmaliger Weg zur Überbrückung des Dilemmas, dass nationale Alleingänge für mehr Tierwohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Produktion beeinträchtigen. Bei Geflügel wie bei Schwein setzen die Beteiligten auf eine freiwillige Teilnahme. Jeder Betriebsleiter kann entscheiden, ob und in welchem Umfang er an der Initiative teilnimmt. Die Flexibilität in der Auswahl der Tierwohlkriterien ist besonders für die Betriebe in der Schweineproduktion wichtig. Sie bietet die Chance, entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten und Investitionsmöglichkeiten mehr Tierwohl zu realisieren.

Die Anforderungen der Initiativen

Für die definierten höheren Tierwohl-Anforderungen gilt, dass sie wissenschaftlich fundiert, messbar und belegbar sein müssen. Nach Festlegung des einzelnen Betriebs auf einen Kriterienblock wird die Umsetzung regelmäßig in unabhängigen Audits kontrolliert. Zu erfüllen sind aber auch Grundanforderungen, die im Block finanziell vergütet werden. Für Schweinehalter sind dies jährliche Audits, die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring, die Teilnahme an einem indexierten Schlachttierbefunddatenprogramm, regelmäßige Tränkewasserchecks und mindestens 1,5 % Tageslichtanteil im Stall. Als Wahlpflichtkriterium können Schweinehalter ihren Tieren entweder mindestens 10 % mehr Platz anbieten oder Zugang zu Raufutter oder organischem Nestbaumaterial umsetzen. Darüber hinaus kann für einen Satz von Wahlkriterien optiert werden, wie u. a. Jungebermast, Scheuermöglichkeiten, Klimareiz, Auslauf, organisches Beschäftigungsmaterial oder noch mehr Platzangebot.

Auch in der Initiative zum Tierwohl Geflügel sind Grundanforderungen zu erfüllen und das Wahlpflichtkriterium „höheres Platzangebot“ zusätzlich umzusetzen. Die Grundanforderungen, die seit dem 1. Januar 2014 Teil der QS-Leitfäden sind, umfassen Anforderungen an die Schnabelbehandlung von Puten, jährliche Fortbildungen und Schulungen für Geflügelhalter, Anforderungen an das Beschäftigungsmaterial sowie die Verbesserung der Fußballengesundheit, Regelungen zum Vorausstallen von Hähnchen und einen Tierwohlkontrollplan.

Aktueller Stand und nächste Schritte

Vieles ist schon vorbereitet: Die Beteiligten haben sich auf den gesamten Kriterienkatalog verständigt und ein Organisations- und Finanzierungsmodell entwickelt. Bevor die Initiativen aber konkret starten können, sind noch weitere Aspekte zu klären. Vorrangig geht es um ganz konkrete Branchenvereinbarungen, die von allen Beteiligten unterzeichnet werden, sowie um Selbstverpflichtungserklärungen der LEH-Teilnehmer. Darin sind die Verpflichtungen aller Beteiligten festgelegt. Eng damit gekoppelt ist die Vorstellung der Initiativen beim Bundeskartellamt. Wenn alles nach Plan läuft, können in diesem Jahr die ersten Tierwohl-Audits durchgeführt werden.